

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBG
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Bern, 3. Oktober 2024

Konsultation SBFI: Vernehmlassung 2024/21 Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) sowie der Berufsbildungsverordnung (BBV). Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung

Umsetzungsvorschlag für die Massnahmen

- (1) Bezeichnungrecht «Höhere Fachschulen»
- (2) Titeltzusätze höhere Berufsbildung: «Professional Bachelor» und «Professional Master»
- (3) Flexibilisierung NDS HF und Überführen der NDS HF AIN in HFP

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerischer Verein für Pflegewissenschaft nimmt die Möglichkeit wahr, zu den Umsetzungsvorschlägen Stellung zu nehmen. Wir bedauern, dass wir nicht auf der Adressatenliste aufgeführt sind, betrifft das Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung doch einen wesentlichen Anteil der Profession Pflege und Pflegewissenschaft.

Der Schweizerische Verein für Pflegewissenschaft (VFP) ist die nationale Vertretung der Pflegewissenschaft und vertritt die Interessen der akademischen Pflegenden. Mit 700 Einzel- und Kollektivmitgliedern leistet er einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung der Pflegewissenschaft, der Hochschulbildung für Pflege sowie zur evidenzbasierten Pflegepraxis in der Schweiz.

Allgemeine Bemerkungen

Der VFP befürwortet das Ziel, die Attraktivität der Berufsbildung und der Höheren Berufsbildung zu stärken. Die Höhere Berufsbildung ist eine nicht akademische Bildungsstufe (Tertiär) und spielt eine bedeutende Rolle für den Schweizer Arbeitsmarkt im Gesundheitswesen, insbesondere in der Deutschschweiz und im Tessin.

Im Gesundheitswesen sind in der Deutschschweiz und im Tessin verschiedene HF-Studiengänge, darunter Nachdiplomstudiengänge HF in Anästhesie sowie Intensiv- und Notfallpflege (NDS HF AIN), sowie verschiedene Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen (beispielsweise zur Onkologiepflege) vorhanden. Diese praxisorientierten Aus- und Weiterbildungen sind unerlässlich für die Versorgung im Schweizer Gesundheitswesen und stellen international eine Ausnahme dar. Sie tragen in der Schweiz dazu bei, das Potenzial von Personen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II für den Pflegeberuf auszuschöpfen.

In allen Regionen der Schweiz sind, wie international üblich, auch Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Doktoratsstudiengänge und entsprechende Weiterbildungen an Hochschulen (Fachhochschulen, Universitäten) für Pflege und die meisten anderen Gesundheitsberufe angesiedelt.

1. Bezeichnungsrecht Höhere Fachschule

Frage SBFI: Befürworten Sie grundsätzlich den Umsetzungsvorschlag «Bezeichnungsrecht als zusätzliche Rechtsfolge der Anerkennung eines Bildungsgangs» des SBFI mit Blick auf das definierte Ziel der besseren Sichtbarkeit und Bekanntheit der HF als Institution?

Antwort VFP: Ja.

Der VFP befürwortet den Umsetzungsvorschlag des SBFI. Der Umsetzungsvorschlag berücksichtigt das Anliegen, die Sichtbarkeit der Höheren Fachschulen als Institution von eidg. Anerkannten Ausbildungsabschlüssen zu erhöhen.

2. Titelzusätze für die höhere Berufsbildung

(1) Frage SBFI: Befürworten Sie grundsätzlich die Einführung der Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung?

Antwort VFP: Nein.

Aus folgenden Gründen:

Die neue Regulierung erweckt den Eindruck, dass Absolvent*innen der Höheren Fachschule (HF) einen Hochschulabschluss mit wissenschaftlicher Fundierung erworben haben, was jedoch nicht der Fall ist. Die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für wissenschaftliches Arbeiten, Wissenstransfer oder die evidenzbasierte Weiterentwicklung ihrer Disziplin fehlen.

Die vorgeschlagene Änderung beeinträchtigt die Attraktivität der FH-Studiengänge in allen Landesteilen. Die Titelzusätze verschleiern den Unterschied zwischen HF-Bildung und FH-Studiengängen, was zu Verwirrung und Unsicherheiten bei Bewerber*innen, Absolvierenden, Gesundheitsorganisationen, anderen Gesundheitsberufen sowie Patient*innen und deren Angehörigen führt. Damit wird auch die Patient*innensicherheit gefährdet da die Kompetenzen und Zuständigkeiten falsch eingeschätzt werden.

Im Pflegebereich in der Deutschschweiz und im Tessin wird zwischen HF-Berufsbildung und FH-Studium unterschieden. Die Titel „Professional Bachelor“ und „Professional Master“ sollten deshalb nicht zur Abwertung praxisrelevanter Ausbildungen führen. Diese Verwirrung könnte auch die Motivation zur Erlangung einer Berufsmatura negativ beeinflussen und das Bildungswesen im Gesundheitsbereich gefährden.

(2) Frage SBFI: Befürworten Sie grundsätzlich den Umsetzungsvorschlag «Einheitliche Titelzusätze pro Abschlusstyp» des SBFI mit Blick auf das definierte Ziel der Erhöhung der Sichtbarkeit und Verständlichkeit der HBB-Abschlüsse?

Antwort VFP: Ja, mit Vorbehalt.

Begründung:

Der VFP unterstützt die grundsätzlichen Ziele, die Sichtbarkeit und Verständlichkeit der HBB-Abschlüsse zu erhöhen. Der vom SBFI vorgeschlagene Umsetzungsvorschlag „Einheitliche Titelzusätze pro Abschlusstyp“ sieht vor, dass alle Berufsprüfungen und Diplome HF mit dem

Titelzusatz „Professional Bachelor“ versehen werden. Der VFP befürchtet, dass dieser Ansatz die Verständlichkeit der Titel gefährdet und somit die Patient*innensicherheit beeinträchtigen könnte. Dies liegt daran, dass neben den dipl. Pflegefachpersonen FH, die ein Bachelorstudium an einer Fachhochschule mit dem Abschluss Bachelor of Science in Pflege absolviert haben, zwei unterschiedliche Abschlüsse mit variierenden Kompetenzniveaus denselben Titelzusatz erhalten würden, der den Begriff „Bachelor“ enthält (siehe Tabelle). Eine klarere Unterscheidung mit unterschiedlichen Titeln, welche das Ausbildungsniveau klar ersichtlich machen und nicht verwechselt werden können, ist zwingend.

Abschluss	Titelzusatz	Heutiger Titel	Anzahl Credits (Lern- und Unterrichtsstunden)
Bachelor of Science in Pflege		Dipl. Pflegefachperson FH	180 ECTS (inkl. Praxis-Transfer) ¹
Diplom HF	Professional Bachelor	Dipl. Pflegefachperson HF	5400 Lernstunden ² (entspricht 180 * 30 Stunden, minimaler wissenschaftlicher Anteil daher nicht als ECTS ausgewiesen)
Eidg. Fachausweis	Professional Bachelor Professional Bachelor	Fachperson Langzeitpflege und Betreuung mit eidg. Fachausweis Fachperson in psychiatrischer Pflege und Betreuung mit eidg. Fachausweis	unklar

Die Einführung des Titelzusatzes „Professional Bachelor“ für eidgenössische Fachausweise und Diplome der Höheren Fachschule (HF) erweist sich für den Pflegebereich aus mehreren Gründen als äusserst problematisch:

1. Minderung der Attraktivität des Abschlusses Pflege HF

Wenn Absolvent*innen einer Berufsprüfung denselben Titel „Professional Bachelor“ erhalten wie die HF-Absolvent*innen, könnte dies die Attraktivität des Abschlusses Pflege HF verringern. Dies steht im Widerspruch zu den Zielen des Pakets 1 der Pflegeinitiative sowie dem Projekt zur Positionierung der Höheren Fachschulen.

2. Gefährdung der Patient*innensicherheit

Ein einheitlicher Titelzusatz für zwei unterschiedliche Ausbildungsniveaus gefährdet die Patient*innensicherheit, da er Kompetenzen suggeriert, die nicht in jedem Fall gegeben sind. Dies insbesondere, wenn (wie dies im Alltag durchaus üblich ist) nur die Kurzform «Bachelor» verwendet wird.

Zudem haben Titel eine erhebliche Signalwirkung auf Patient*innen sowie deren Angehörige. Bei Einführung des Titelzusatzes „Professional Bachelor“ oder der Kurzform «Bachelor», wird es für diese Personengruppen schwieriger, die Kompetenzen der jeweiligen Berufspersonen richtig einzuschätzen. Negativ kann sich dies auch auf die interprofessionelle Zusammenarbeit auswirken.

¹ <https://www.zhaw.ch/de/gesundheit/studium/bachelorstudium/bachelor-pflege/>

² Quelle: ODASanté

https://www.odasante.ch/fileadmin/odasante.ch/docs/Hoehere_Berufsbildung_und_Hochschulen/PflegeH_F/RLP_Pflege_HF_2021_d.pdf

3. Kompetenzüberschreitungen

In der Spitalexternen Pflege (Spitex) ist die dipl. Pflegefachperson HF/FH berechtigt a-Leistungen gemäss KVG abzurechnen, was durch Träger*innen eines eidg. Fachausweis (Berufsprüfung) nicht erlaubt ist, da die Kompetenz nicht vorhanden ist. Es besteht die Gefahr, dass der Titelzusatz «Professional Bachelor» diese wichtige Berechtigung verwischt und dass Leistungen abgerechnet werden von Personen, die nicht dazu berechtigt sind.

Frage SBFI: Falls ja mit Vorbehalt oder nein: Bevorzugen Sie eine alternative Lösung unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Erhöhung der Sichtbarkeit und Verständlichkeit der HBB-Abschlüsse?

Antwort VFP

Der VFP spricht sich dafür aus, auf die Einführung der Titelzusätze „Professional Master“ und „Professional Bachelor“ zu verzichten. Stattdessen sollte während des geforderten Moratoriums nach Lösungen gesucht werden, die die folgenden Kriterien erfüllen:

- Berücksichtigung der Stufigkeit der Abschlüsse im Gesundheitsbereich.
Die Titelzusätze müssen klar die unterschiedlichen Ausbildungsniveaus im Gesundheitsbereich widerspiegeln. Der Titelzusatz für die eidgenössischen Fachausweise sollte sich sprachlich deutlich von dem Zusatz für die Diplome der Höheren Fachschule (HF) abheben.
- Integration der NDS HF-Abschlüsse
Die spezialisierte Ausbildung zu Anästhesie, Notfall- und Intensivpflege sind essenziell für die Gesundheitsversorgung der Schweizer Bevölkerung. Sie tragen zudem erheblich zur Attraktivität und Profilierung der Höheren Fachschulen bei. Bei der Diskussion um die Vergabe von Titelzusätzen im Bereich der Höheren Berufsbildung (HBB) ist es wichtig, die NDS HF-Abschlüsse mit einem vom SBFI anerkannten Rahmenlehrplan zu berücksichtigen.
- Verbesserung der Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen.
Der VFP unterstützt insbesondere Massnahmen aus dem Projekt zur Positionierung der HF: Die Verbesserung der Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen sowie eine Überarbeitung der aktuellen Best-Practice-Regeln von swissuniversities zur Zulassung zum Bachelorstudium an Fachhochschulen für diplomierte Pflegefachpersonen HF und diplomierte Expert*innen der NDS HF in Anästhesie, Notfall- und Intensivpflege.

Durch die Berücksichtigung dieser Punkte könnte eine sinnvolle und gerechte Ausgestaltung der Titelzusätze im Gesundheitsbereich erreicht werden.

3. Überführung der NDS HF AIN in HFP AIN

Der VFP unterstützt grundsätzlich die Überführung der Höheren Fachschule (HFP) für Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege (AIN) aus der NDS HF, unter der Prämisse, dass folgende zentrale Bedingungen erfüllt sind:

- Der Rahmenlehrplan muss national einheitlich umgesetzt werden.
- Die Erarbeitung der Fachspezifisch-national einheitlichen Rahmenlehrpläne muss in Zusammenarbeit mit den nationalen Fachverbänden (unter anderem mit SGI, SSAPM³) erfolgen.
- Die Bildungsgrundlagen, die die Abschlüsse von Expert*innen in Anästhesie-, Intensiv- oder Notfallpflege regeln, sollten mindestens die gleiche Reglementierungsdichte aufweisen wie der aktuelle Rahmenlehrplan der NDS HF AIN.
- Die HFPs AIN müssen zwingend „input-gesteuert“ bleiben, will heissen, dass alle regelnden Elemente des aktuellen Rahmenlehrplans (RLP) NDS HF AIN in die Prüfungsordnung sowie die Wegleitung der HFPs AIN integriert werden müssen. Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:
 - Die Inhalte und Abschlüsse der vorbereitenden Module müssen von der Koordinationsstelle für Qualität (QSK) anerkannt werden. Derzeit können von der QSK lediglich Modulabschlüsse anerkannt werden.
 - Fachverbände zusammen mit Bildungsanbietern sollen die Möglichkeit haben, bei Bedarf weitere Qualitätskriterien festzulegen, beispielsweise dass nur Personen mit den erforderlichen Berufsqualifikationen (Pflegediplom HF/FH) zu den Modulen zugelassen werden.
- Die Reglementierungsdichte im Bereich AIN muss hoch bleiben, um die Patient*innensicherheit zu gewährleisten. Angesichts des hohen Gefährdungspotenzials in der Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege müssen diplomierte Expert*innen AIN über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, die in den Bildungsgrundlagen definiert sind, um der öffentlichen Gesundheit nachhaltig zu dienen.
- Die fachliche Steuerung sollte in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden und Expert*innen aus den jeweiligen Bereichen erfolgen. Dies umfasst die Erarbeitung der Inhalte von Curriculum und weiteren Regulierungen, die strukturelle und fachliche Steuerung sowie die Vorgaben für Schulen und Praxiseinrichtungen in enger Kooperation mit den Fachverbänden. Auch die zukünftige Struktur der HFPs, einschliesslich möglicher Synergien, sollte in diesem Kontext besprochen werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Finanzierung und der Aufbau der HFP sowie der Weg zur Prüfung und zur eidgenössischen Prüfung so gestaltet werden, dass die Attraktivität einer AIN-Spezialisierung für diplomierte Pflegefachpersonen steigt. Ziel sollte es sein, die Anzahl der AIN-Abschlüsse zu erhöhen.

³ SGI: Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin; SSAPM: Schweizer Gesellschaft für Anästhesiologie und Perioperative Medizin SSAPM

Allgemeine Anmerkungen Titelzusätze für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung

Der VFP lehnt die Einführung der Titelzusätze „Professional Bachelor“ und „Professional Master“ mit folgenden Begründungen entschieden ab:

- Die neue Regulierung erweckt den Eindruck, dass Absolvent*innen der Höheren Fachschule (HF) einen Hochschulabschluss mit wissenschaftlicher Fundierung erworben haben, was jedoch nicht der Fall ist. Die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für wissenschaftliches Arbeiten, Wissenstransfer oder die evidenzbasierte Weiterentwicklung ihrer Disziplin fehlen.
- Im Gesundheitsbereich, insbesondere in der Pflege, gibt es eine klare Kompetenzabstufung zwischen Berufsprüfungen, HF-Ausbildung und höheren Fachprüfungen. Der Zugang zu einer Höheren Fachprüfung setzt ein Diplom der HF voraus; ein direkter Zugang mit einem eidgenössischen Fachausweis ist ausgeschlossen. Ein einheitlicher Titelzusatz macht die HF-Abschlüsse für Pflege und andere Gesundheitsberufe unattraktiv.
- Die vorgeschlagene Änderung beeinträchtigt die Attraktivität der FH-Studiengänge in allen Landesteilen. Die Titelzusätze verschleiern den Unterschied zwischen HF-Bildung und FH-Studiengängen, was zu Verwirrung und Unsicherheiten bei Bewerber*innen, Absolvierenden, Gesundheitsorganisationen, anderen Gesundheitsberufen sowie Patient*innen und deren Angehörigen führt. Damit wird möglicherweise auch die Patient*innensicherheit gefährdet da die Kompetenzen und Zuständigkeiten falsch eingeschätzt werden.
- Im Pflegebereich in der Deutschschweiz und im Tessin wird klar zwischen HF-Berufsbildung und FH-Studium unterschieden. Die Titel „Professional Bachelor“ und „Professional Master“ sollten deshalb nicht zur Abwertung praxisrelevanter Ausbildungen führen. Diese Verwirrung könnte auch die Motivation zur Erlangung einer Berufsmatura negativ beeinflussen und das Bildungswesen im Gesundheitsbereich gefährden.
- Die vorgeschlagenen Entwicklungen stehen im Widerspruch zu den Zielen der Pflegeinitiative, die Klarheit für Berufskarrieren und deren Anforderungen schafft.
- Im Hinblick auf die geplante Regulierung der Masterstufe Pflege im Gesundheitsberufegesetz darf die Profilschärfung der Expert*innen APN nicht durch unklare Bezeichnungen gefährdet werden. Unklarheiten können die Berufszufriedenheit beeinträchtigen und vorzeitige Berufsausstiege zur Folge haben, was wiederum die Gesundheitsversorgung der Schweizer Bevölkerung gefährden würde.
- Die Titelzusätze sind im internationalen Kontext weitgehend unbekannt und führen daher nicht zur gewünschten Anerkennung, wie dies propagiert wird.

Im Namen des VFP danke ich Ihnen für die Berücksichtigung unserer Argumente und Anliegen und stehe Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Prof. Dr. Sabine Hahn, Präsidentin
Schweizerischer Verein für Pflegewissenschaft